

Nutzungsvertrag

zwischen der

Stadt Neu-Ulm

vertreten durch Herrn Oberbürgermeister Gerold Noerenberg,
dieser vertreten durch die Stabsstelle Immobilienmanagement

und

- Erbbauberechtigte -

Multifunktionshalle Ulm/Neu-Ulm GmbH

Schwambergerstraße 1
89073 Ulm

vertreten durch Herrn Geschäftsführer Martin Bendel und
Herrn Prokuristen Ralf Michnick

- Nutzungsberechtigte-

wird folgender Vertrag geschlossen:

§ 1 Vertragsgegenstand

Die Stadt Neu-Ulm ist Erbbauberechtigte des Grundstückes Fl.Nr. 561/1 der Gemarkung Neu-Ulm.

Die Stadt Neu-Ulm gestattet der Nutzungsberechtigten eine Teilfläche von ca. 8.000 m² aus diesem Grundstück als Wohnmobilstellplatz anzulegen und zu nutzen. Die Teilfläche ist in beiliegendem Lageplan, der Bestandteil dieses Vertrages ist, rot gekennzeichnet.

§ 2 Nutzungszeit

Die Nutzungszeit beginnt am _____.2018 und wird mit einer festen Laufzeit bis zum 01.07.2031 abgeschlossen. Der Vertrag verlängert sich um jeweils ein weiteres Jahr, wenn er nicht mindestens mit einer sechs monatigen Kündigungsfrist vor Ablauf der laufenden Nutzungszeit gekündigt wird.

§ 3 Nutzungsentschädigung

Für die beanspruchte Fläche hat die Nutzungsberechtigte eine Nutzungsgebühr von 23.000 € pro Jahr zu entrichten. Die Nutzungsgebühr ist einmal jährlich zum 01.07 zur Zahlung fällig. Für das Jahr 2018 wird der anteilige Betrag in Höhe von ____ Euro zum _____.2018 zur Zahlung fällig. Die Stadt Neu-Ulm ist berechtigt, nach Ablauf der festen Vertragslaufzeit (01.07.2031) die Nutzungsentschädigung neu festzusetzen. Alle öffentlich rechtlichen Beiträge, die das Vertragsobjekt betreffen trägt die Nutzungsberechtigte.

Erreichbar mit DB, H Bahnhof Neu-Ulm

Bus H: Rathaus Neu-Ulm: 5, 7, 70, 71, 73, 76, 77, 78, 79, 84, 85, 88, 89, 597, 737, 763, 850, 870

Bank Spk Neu-Ulm-Illertissen, Kto-Nr. 430 000 018, BLZ 730 500 00 IBAN: DE13 7305 0000 0430 0000 18 BIC: BYLADEM1NUL
Volksbank Neu-Ulm, BLZ 730 900 00, Kto-Nr. 80 10 IBAN: DE19 7309 0000 0000 0080 10 BIC: GENODEF1NUV

§ 4 Verwendung und Unterhalt des Grundstückes

Das Grundstück wird der Nutzungsberechtigten in dem Zustand übergeben, in dem es sich derzeit befindet. Der Pächter verpflichtet sich, während der gesamten Nutzungszeit das Grundstück zu dem in § 1 genannten Zweck zu nutzen, zu pflegen und sauber zu halten. Der Nutzungsberechtigten obliegt insbesondere die Verkehrssicherungspflicht des Vertragsobjektes.

Alle für den Nutzungszweck erforderlichen öffentlich-rechtlichen Genehmigungen hat die Nutzungsberechtigte einzuholen.

Die Weitergabe des Nutzungsrechts an Dritte ist nur mit Zustimmung der Stadt Neu-Ulm gestattet. Der erstmaligen Weitergabe an die Donaabad GmbH wird mit Abschluss dieses Vertrages zugestimmt.

§ 5 Kündigungsfristen

Das Nutzungsverhältnis kann nur aus wichtigem Grund sowohl von der Nutzungsberechtigten als auch von der Erbbauberechtigten mit einer Kündigungsfrist von 6 Monaten gekündigt werden. Die Kündigung hat schriftlich zu erfolgen. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn

- ◆ die Nutzungsberechtigte mit der Zahlung der Nutzungsentschädigung länger als 2 Jahresbeträgen im Rückstand ist,
- ◆ der Nutzungszweck entfallen ist,
- ◆ aufgrund von behördlichen Bescheiden oder Anordnungen der Betrieb eines Wohnmobilstellplatzes untersagt wird oder
- ◆ das Grundstück auf Dauer durch Umwelteinflüssen (z.B. Hochwasser) nicht mehr nutzbar ist.

§ 6 Betreten des Grundstückes

Die Stadt Neu-Ulm oder ihre Beauftragten sind berechtigt, das Grundstück jederzeit zu betreten.

§ 7 Haftung und Rückgabe des Grundstückes

Sämtliche sich aus der Nutzung des Grundstückes ergebenden Schadenersatzansprüche sind von Pächter in vollem Umfang zu übernehmen. Die Stadt Neu-Ulm ist von sämtlichen Haftungsansprüchen freigestellt, sofern es sich nicht um vorsätzlich oder fahrlässig herbeigeführte Personenschäden handelt.

Bei Beendigung des Nutzungsverhältnisses verpflichtet sich die Nutzungsberechtigte das Grundstück in seinem ursprünglichen Zustand zurückzugeben.

§ 8 Schriftform

Andere als die in diesem Vertrag getroffenen Vereinbarungen bestehen nicht. Mündliche Nebenabreden sind nicht getroffen. Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für diese Schriftformklausel.

§ 9 Absichtserklärung

Die Vertragsparteien sind sich einig, dass nach Ablauf des Erbbaurechtes und Eigentumserwerbs der Vertragsfläche durch die Erbbauberechtigte durch zusätzliche vertragliche Regelungen die Nutzungsberechtigte das Eigentum an der Betriebsfläche des Wohnmobilstellplatzes erwerben soll.

Die Stadt Neu-Ulm verpflichtet sich im Falle der Erweiterung des Wohnmobilstellplatzes die zusätzlich benötigte Teilfläche des Grundstückes Fl.Nr. 561/1 zu den gleichen vertraglichen Bedingungen zur Verfügung zu stellen.

Neu-Ulm, den ____2018

Stadt Neu-Ulm
Stabsstelle Immobilienmanagement

Die Nutzungsberechtigte:
